

»»» Hygienekonzept für Jugendverbandsarbeit trotz COVID19

Stamm Johannes Prassek Lübeck (2021-12-01)

1. Zweck, Stand und Geltungsbereich

Um junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen, sind gemäß Corona-BekämpfVO (Stand: 20.11.2021) unter anderen alle Stämme, die Gruppenstunden durchführen wollen, dazu verpflichtet, ein schriftliches Schutzkonzept vorweisen zu können. Es geht sowohl um die Hygiene in der Gemeinde als auch um die der Teilnehmenden und weiterhin darum, was in bestimmten Situationen zu tun ist.

Alle Stammesmitglieder sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu beachten.

Dieses Hygienekonzept stammt als Vorlage vom DPSG Diözesanverband Hamburg und wurde vom Stamm Johannes Prassek Lübeck auf die örtlichen Begebenheiten angepasst. Dafür wurde die Vorlage mit Stand vom 20.05.2020 verwendet.

Dieses Hygienekonzept gilt für Gruppenstunden der Biber-, Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe. Diese Version des Konzepts gilt, bis eine neue im Stammesverteiler versandt wird. Für Tagesaktionen, Fahrten und Lager sind eigene Konzepte zu erstellen.

2. Covid und Pfadfinderei

Als Pfadfinder, als Pfadfinderin...

- **... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.**
Pfadfinderei ist für Kinder und Jugendliche unserer Verbände wichtiger Lebensinhalt, als außerschulische Bildung, Freiraum und Verwirklichungsfeld. Pfadfinderei fördert das Erlernen und Erleben von Gemeinschaft, Solidarität und Verantwortung durch Mitbestimmung. Diese Kompetenzen haben sich in den letzten Wochen während der Corona-Pandemie als wesentlich erwiesen, weshalb es wichtig ist, diese außerschulischen Angebote wieder öffnen zu können.
- **... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister:** Nichtsdestotrotz haben wir gerade heute gegenüber unseren Mitpfadfindern und Pfadfinderinnen sowie der Gesellschaft und allen Menschen eine Verantwortung: den Schutz der Gesundheit.
- **... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.**

Daher sehen wir es als unsere Pflicht an, alle Angebote so zu gestalten, dass besonders auf Hygiene und vermeidbaren Körperkontakt geachtet wird. Dabei sind die gesetzlichen Regelungen als unser Mindestmaß zu sehen und darüber werden wir diese dort ergänzen, wo wir es als eine sinnvolle und einfache Maßnahme sehen, die Gesundheit unserer MitgliederInnen zu schützen. Wir sind zuversichtlich gemeinsam diese Zeit zu bestehen, an einem Strang zu ziehen und trotz Einschränkungen das Beste für alle aus dieser Zeit zu machen.

Bitte berücksichtigt, dass wir ein ehrenamtlicher Verein sind. Ein jeder Leitende kann individuell entscheiden, ob die Durchführung von Gruppenstunden und Aktionen für Sie oder Ihn in diesem Rahmen vertretbar sind. Daher kann es sein, dass Aktionen und Gruppenstunden auf Grund von Kapazitäten nicht stattfinden können.

3. Grundsätzliches

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Atemwege, aber auch indirekt über Hände, die dann mit Mund, Nase oder den Augen in Kontakt gebracht werden. Eine Übertragung über Oberflächen (Schmierinfektion) gilt derzeit als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

- Wer Symptome einer Atemwegserkrankung (also z. B. einer Erkältung zeigt), darf nicht an Gruppenstunden teilnehmen bzw. muss sofort nach Hause gehen. Zu diesen Symptomen gehören: Fieber, Durchfall oder Erbrechen, Störung des Geschmacks-/Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen.
- **Singen ist in Innenräumen nicht gestattet** und kann nur draußen mit deutlich **erhöhtem Sicherheitsabstand** passieren.
- Alle Mitglieder müssen die **Husten- und Niesetikette** einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten und von anderen Personen wegdrehen.

3.1. Kommunikation

- Es wird an Eltern und Kinder kommuniziert, dass es keine normalen Gruppenstunden und Aktionen sind, um zu signalisieren, dass uns ein verantwortungsvoller Umgang in Zeiten von Corona wichtig ist.
- Die Maßnahmen sowie das Konzept werden den Eltern und Kindern zur Verfügung gestellt.
- Bei Anmeldungen wird über die besondere Lage informiert und sich bestätigt, dass keine Krankheitssymptome bei Kind oder Familie vorliegen. (siehe Elternzettel Corona des Landesjugendrings SH)
- Dies wird auch einmalig für die Gruppenstunde benötigt, heißt: finden Gruppenstunden wieder statt, muss der Zettel ausgefüllt und unterschrieben von den Kindern mitgebracht werden.

3.2. Gruppenstunden

- Gruppenstunden mit festen Gruppen können draußen stattfinden.
- **Draußen kann vom Abstandsgebot (1,5m) kann abgewichen werden, soweit der Angebotszweck dies erfordert Drinnen gilt das Abstandsgebot von 1,5m und das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung**
- Gruppenstunden finden draußen statt. Finden die Gruppenstunden in einem Raum statt, muss regelmäßig, mindestens stündlich, **komplett durchgelüftet** werden (also mindestens zehn Minuten lang). Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. Diese Maßnahme dient dem Austausch der nach und nach kontaminierten Luft. Desweiteren ist eine medizinische Mund-Nasenmaske im Inneren zu tragen. **Kann ein Raum nicht richtig gelüftet werden, ist er nicht zu nutzen. Vorrangig sind die großen Räume (Großer Saal und Gymnastikraum) zu nutzen .**
- Der Eingangsbereich von Herz-Jesu wird nicht als Treffpunkt für den Beginn oder das Ende der Gruppenstunde genutzt.
- Alle Gruppenleiter*innen, die aktiv an den Gruppenstunden teilnehmen, zeigen ein Impfbizertifikat oder ein Nachweis der Genesung beim Stammesvorstand vor.
- Es wird darauf geachtet, dass sich keine Gruppen in den Räumen Herz-Jesu überschneiden. Die Planung der Örtlichkeit wird wöchentlich vor der Gruppenstunde in Signal abgestimmt, sodass jeder weiß, wann wer und wo ist.)

- Es gehen nicht mehrere Gruppenkinder auf einmal zu den Toiletten (Ausnahmen für Kinderstufen, bei denen eventuell Kinder zur Toilette begleitet werden müssen)
- Nutzen mehrere Gruppen dieselben Räumlichkeiten sollten die u. g. Hygienemaßnahmen (z. B. Abwischen von Oberflächen) bereits nach einer Gruppenstunde durchgeführt werden.
- In allen Sanitarräumen müssen **Flüssigseifenspender und Einweghandtücher** bereitgestellt sein. An den Türen zu den Sanitarräumen muss darauf hingewiesen werden, dass nur eine der Raumgröße angemessene Zahl an Personen den Raum zeitgleich benutzen darf.
- Nach jedem Gruppenstundenbetrieb müssen durch die Gruppenleiter*innen **alle Sanitärbereiche und häufig kontaktierte Oberflächen gereinigt werden gereinigt werden**. Alternativ kann natürlich auch mit der Gemeinde eine entsprechend höhere Reinigungsfrequenz abgesprochen werden.
 - o Häufig kontaktierte Oberflächen sind:
 - Türklinken
 - Tischoberflächen
 - Benutztes Material, das in den Folgetagen wiederverwendet wird

3.3. Veranstaltung mit Übernachtung

- Im Moment finden keine Veranstaltungen mit Übernachtungen statt.

3.4. Sanitärbereich

In allen Sanitarräumen müssen **Flüssigseifenspender und Einweghandtücher** bereitgestellt sein. An den Türen zu den Sanitarräumen muss darauf hingewiesen werden, dass nur eine der Raumgröße angemessene Zahl an Personen den Raum zeitgleich benutzen darf.

Nach jedem Gruppenstundenbetrieb müssen durch die Gruppenleiter*innen **alle Sanitärbereiche gereinigt werden**. Alternativ kann natürlich auch mit der Gemeinde eine entsprechend höhere Reinigungsfrequenz abgesprochen werden.

4. Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Dokumentation

Es obliegt den Leiter*innen, dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen alle Hygieneregeln sorgfältig umsetzen. Der **Stammesvorstand ist jeweils verantwortlich** für die Einhaltung der behördlichen Regelungen und dieses Konzepts. Für jede Gruppe muss eine **Auskunftsperson** benannt sein, die zu den Gruppenstunden anwesend ist und im Falle von Kontrollen Nachfragen beantworten kann.

Stufe	Auskunftsverantwortliche Person
Wölflinge	Franziska Löning
Jungpfadfinder	Sara Hürten
Pfadfinder	Stefan Fretschner/Joan Llado
Rover	Jonas Helmstetter

Sollte ab dem Beginn des Gruppenstundenbetriebs bei einem Kind, Jugendlichen oder bei Leiter*innen der **begründete Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung** bestehen, sind das örtliche **Gesundheitsamt** und der **Diözesanvorstand** zu informieren.

Alle **Stammeseltern** müssen vor der ersten Gruppenstunde über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt werden. Sie sollten dieses Konzept zugesandt bekommen und über Änderungen kurzfristig informiert werden.

5. Aktualisierung des Hygienekonzepts

Der DPSG Diözesanverband Hamburg versorgt die Stämme auch weiterhin möglichst zeitnah mit Informationen bezüglich der Corona-Pandemie, die pfadfinderische Aktivitäten betreffen. **Das entlässt die Stämme jedoch nicht aus der Pflicht, sich ebenfalls regelmäßig zu informieren.**

Bei neuen Erkenntnissen zu den Übertragungswegen und Präventionsmaßnahmen oder Veränderung der SARS-CoV-2-EindämmungsVO und der sonstigen Gegebenheiten (siehe RKI sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) ist das **Konzept zu überarbeiten.**

